




Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein nach § 25 Abs. 1 Nr. 1c) WaffG bestimmtes Zeichen tragen (sog.  Zeichen)

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)			
Weitere Wohnungen in den letzten 5 Jahren			
Personalien nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis Nr. _____ ausgestellt von: _____ am _____			
Telefonnummer		E-Mail	

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Gegen mich	<input type="checkbox"/> sind zurzeit folgende Ermittlungsverfahren anhängig: _____
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft.
	<input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt: _____
	<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
	<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das BVerfG festgestellt hat.
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
	<input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt
	<input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
Ich leide	<input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil
	<input type="checkbox"/> nicht an - schwerer Sehschwäche - Nachtblindheit - Farbuntüchtigkeit - Hirnverletzungen - schwerer Herz-Kreislaufkrankung - Diabetes - Anfallsleiden - Geisteskrankheiten - Schwerhörigkeit oder Taubheit - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen

Haben Sie bereits früher eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt?

ja nein

bei welcher Behörde? _____

zu welchem Zeitpunkt? _____

Ich bewahre die Waffe(n) wie folgt auf:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Das Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen ist auch mit dem Kleinen Waffenschein verboten
- Der Kleine Waffenschein berechtigt nicht zum Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.